

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Gastronomerds GmbH

### I. Geltungsbereich

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen und Sälen des "Hopfen & Salz" der Firma Gastronomerds GmbH, Volksgartenstraße 61, 44388 Dortmund (nachfolgende Gastronomerds GmbH genannt) – zur Durchführung von Veranstaltungen wie Seminaren, Tagungen, Banketten, öffentlichen und geschlossenen Veranstaltungen privater, öffentlich – rechtlicher und gewerblicher Art, etc. sowie für alle zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Gastronomerds GmbH.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen, Vitrinen, Standfläche oder Marktständen sowie die Einladung zu Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gastronomerds GmbH, wobei § 540 Abs 1 Satz 2 BGB angewendet wird, soweit der Veranstalter nicht Verbraucher ist.
3. Rechtsbeziehungen zwischen dem Veranstalter und einem Dritten betreffen das Rechtsverhältnis zwischen der Gastronomerds GmbH und dem Veranstalter nicht. Die Gastronomerds GmbH ist nicht für die Qualität der Leistungen durch Dritte verantwortlich, auch wenn diese durch die Gastronomerds GmbH vermittelt wurde.

### II. Vertragsabschluss, Vertragspartner, Haftung, Verjährung

1. Angebote der Gastronomerds GmbH sind unverbindlich. Der Vertrag kommt mit Annahme des Angebotes und dem Zugang der Auftragsbestätigung des Veranstalters in Schrift- oder Textform (auch elektronisch) für die Gastronomerds GmbH zustande; diese sind Vertragspartner.
2. Ist der Veranstalter nicht der Besteller selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
3. Die Gastronomerds GmbH haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Veranstalters auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Gastronomerds GmbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Gastronomerds GmbH beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Gastronomerds GmbH beruhen. Eine Pflichtverletzung der Gastronomerds GmbH steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Gastronomerds GmbH auftreten, wird die Gastronomerds GmbH bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Veranstalters bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Veranstalter ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, die Gastronomerds GmbH rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
4. Wird die Gastronomerds GmbH durch höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung seiner Leistungen behindert, so kann hieraus keine Schadensersatzpflicht abgeleitet werden.
5. Alle Ansprüche gegen die Gastronomerds GmbH verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren.

### III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Die Gastronomerds GmbH ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und von ihm zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Beauftragt der Veranstalter zusätzliche Leistungen nach Vertragsschluss, werden diese auf entsprechende Rechnungstellung, spätestens bei der Schlussrechnung fällig.
3. Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preise der Gastronomerds GmbH zu zahlen. Dies gilt auch für vom Veranstalter veranlasste Leistungen und Auslagen der Gastronomerds GmbH an Dritte. Die GEMA Anmeldung obliegt dem Veranstalter. Sollten der Gastronomerds GmbH auf Grund einer Nichtanmeldung des Veranstalters bei der GEMA Kosten in irgendeiner Form entstehen, so sind diese vom Veranstalter zurückzuerstatten. Die Gastronomerds GmbH als Betreiber des „Hopfen & Salz“ ist berechtigt, alle Zahlungen des Veranstalters entgegenzunehmen.
4. Alle vereinbarten Preise sind Bruttopreise und enthalten die derzeit gültige gesetzliche Mehrwertsteuer. Im Falle einer Änderung des Mehrwertsteuersatzes behält sich die Gastronomerds GmbH die Anpassung der Preise vor. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung vier Monate und

erhöht sich der von der Gastronomerds GmbH allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% erhöht werden.

5. Bei Auftragsbestätigung / Vertragsunterzeichnung hat der Veranstalter an die Gastronomerds GmbH eine vertraglich vereinbarte Anzahlung in bar zu leisten. Der Restbetrag ist vom Veranstalter am Tag der Veranstaltung vor Beginn der Veranstaltung in bar an die Gastronomerds GmbH zu leisten.
6. Die Gastronomerds GmbH ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Der Veranstalter kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Gastronomerds GmbH aufrechnen oder mindern. Bei fruchtlosem Verstreichen einer Nachfrist von zwei Wochen mit Ablehnungsdrohung kann die Gastronomerds GmbH vom Vertrag zurücktreten.

### IV. Dienstleistungen, Probeessen, Raummiete, Konditionen, Stornoraummiete

1. Die zu zahlende Dienstleistung entspricht 10% des gesamten Veranstaltungsbudgets, mindestens jedoch 200,00€.
2. Liegt eine ordentliche Kündigung des Veranstalters vor, sind die Ansprüche der Gastronomerds GmbH konkret zu berechnen, die bis zum Beendigungszeitpunkt entstanden sind.
3. Sollten die Veranstalter/Auftraggeber einen Kostenvorschuss bereits nach Abschluss des Vertrages geleistet haben, wird der geleistete Kostenvorschuss auf die Dienstleistungspauschale, Stornierungspauschale bzw. anfallende Raummiete angerechnet. Wurden bereits beauftragte Leistungen des Veranstalters nicht in Anspruch genommen, so hat dies keinen Einfluss auf die dafür anfallende Vergütung und Fälligkeit.
4. Wenn es zu einer Kündigung/Stornierung durch den Veranstalter kommen sollte (keine Verwirklichung der Gastronomerds GmbH), werden die folgenden Beträge als Bearbeitungs-/Dienstleistungsgebühr in Rechnung gestellt für angefallene Arbeits- und Beratungszeit:
  - Elektronischer Schriftverkehr, pro Email 5,00€
  - Telefonanrufe, ebenfalls eingehende Anrufe, pro Anruf 5,00 €
  - Persönliche Budgetierung des Angebotes/Auftragsbestätigung/Rechnungsstellung 45,00€
  - Persönliches Treffen 60,00€/Std.
  - Probeessen (gemäß Klausel IV Nr. 5)
  - Begleitung vor dem Probeessen 25,00€/Std.
  - Dienstleistung Dritter (u.a. Stornierungskosten, Schadensersatzansprüche; z.B. Fotobox etc.)
  - Anfahrt zur Location/Lieferanten zum Verhandeln 25€
5. Nach erfolgtem Vertragsabschluss kann ein Probeessen (z.B. im Hochzeitspaket inklusive) vereinbart werden, um sich einen Eindruck von der Ausrichtung des Restaurants zu machen. Sogenannte „Probeessen“ sind sehr zeit- und personalintensiv und müssen daher in Höhe des angebotenen Buffets bzw. Menüpreises pro Person berechnet werden zuzüglich einem einmaligen Dekorationsaufwand von 80,00€. Die verzehrten nichtalkoholischen Getränke und alkoholischen Getränke werden zu Restaurant üblichen Preisen der Gastronomerds GmbH berechnet.
6. Die Raummiete ist nach Abgabe der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters zur Sicherheit der Gastronomerds GmbH fällig, wenn es zu einer Kündigung/Stornierung kommt. Eine Teilrückerstattung bei einem ausfallenden Termin findet nur im Ausnahmefall und freiwillig aus Kulanz der Gastronomerds GmbH statt. **Anspruch auf eine Rückerstattung der Raummiete besteht ab schriftlicher Raumreservierung nicht.**
7. Die Raumreservierung ist mit der schriftlichen Zusage des Angebotes bzw. der schriftlichen Auftragsbestätigung verbindlich und rechtskräftig. Da die Gastronomerds GmbH umgehend fest die Räumlichkeit für Sie einbucht und diese somit u.a. nicht mehr anderweitig vergeben kann.
8. Raummieten (gemäß Klausel III. Nr. 4)
  - Festsaal 500,00€
  - Festsaal mit Jagd- und/oder Kaminzimmer 700,00€
  - Jagdzimmer 200,00€
  - Kaminzimmer 100,00€
  - Tagungsraum 150,00€
  - Spiegelsaal 250,00€
  - Bierzimmer 2000,00€
9. Da die Gastronomerds GmbH weiß, dass z.B. Seminare und Tagungen kurzfristig zustande kommen, kommt die Gastronomerds GmbH insofern Unternehmern entgegen, dass 30 Tage vor Mietbeginn keine Kosten bzgl. der Raummiete dem Veranstalter (bei einer Tagung oder Seminares) anfallen. Bis 14 Tage vor der Veranstaltung stellt die Gastronomerds GmbH 50% der Raummiete in Rechnung, danach 80% des Mietzinses.

#### V. Rücktritt des Veranstalters (Stornierung)

1. Ein Rücktritt des Veranstalters von dem mit der Gastronomerds GmbH geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Gastronomerds GmbH. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarten Raummieten (gemäß Klausel IV. Nr. 8.) und die bis dahin in Anspruch genommenen Dienstleistungen (gemäß Klausel IV. Nr. 4.) aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Veranstalter vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.

Dies gilt nicht bei der Verletzung der Verpflichtungen der Gastronomerds GmbH zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Veranstalters, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder rein sonstiges, gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

2. Sofern zwischen der Gastronomerds GmbH und dem Veranstalter ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Veranstalter bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Gastronomerds GmbH auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Veranstalters erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Gastronomerds GmbH ausübt, sofern nicht ein Fall gemäß Nummer 1 Satz 3 vorliegt.

3. Tritt der Veranstalter erst zwischen der **12. und der 8. Woche** vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist die Gastronomerds GmbH berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35 % des entgangenen Speiseumsatzes in Rechnung zu stellen **bei jedem späteren Rücktritt 70 %** des Speiseumsatzes.

4. Die Berechnung des Speiseumsatzes erfolgt nach der Formel: Menüpreis der Veranstaltung x Teilnehmer. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.

5. Wurde eine Tagungs- oder All-Inklusive-Pauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist die Gastronomerds GmbH berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen der **12. und der 8. Woche** vor dem Veranstaltungstermin, 60 % der Pauschale in Rechnung zu stellen **bei jedem späteren Rücktritt 85 %** der Pauschale. Die Berechnungsformel lautet wie folgt: Pauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl.

6. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch Nummern 3 bis 5 berücksichtigt. Dem Veranstalter steht der Nachweis frei, dass der oben genannten Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

#### VI. Rücktritt durch die Gastronomerds GmbH

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Veranstalters innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die Gastronomerds GmbH in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Veranstalter nach den vertraglichen gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegt und der Veranstalter auf Rückfrage der Gastronomerds GmbH auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Klausel III Nr. 5 verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist die Gastronomerds GmbH ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist die Gastronomerds GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere von der Gastronomerds GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Veranstalters oder Zwecks, gebucht wurden; die Gastronomerds GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Gastronomerds GmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Gastronomerds GmbH zuzurechnen ist oder aber eine Verstöß gegen Klausel I Nr. 2,3 und 4 vorliegt.

4. Bei berechtigtem Rücktritt der Gastronomerds GmbH entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz.

#### VII. Änderungen der Teilnehmerzahl und der VA-Zeit

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss spätestens 7 Werktage vor Veranstaltungsbeginn der Gastronomerds GmbH mitgeteilt werden.

2. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist die Gastronomerds GmbH berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Veranstalter unzumutbar ist. Für eine Abweichung von 10 bis 20%, um 15%, darüber hinaus um bis zu 20%. Sollte die tatsächliche Teilnehmerzahl von der (garantierten) Teilnehmerzahl um mehr als 40% abweichen, ist die Gastronomerds GmbH berechtigt die Leistung zu verweigern.

3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche berechnet.

4. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt die Gastronomerds GmbH diesen Abweichungen zu, so kann die Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, die Gastronomerds GmbH trifft ein Verschulden.

5. Bei einem gebuchten Sektempfang ist für jeden Gast ein Aperitif mit 0,1l oder 1 Glas Secco mit 0,1l zum Sektempfang enthalten. Weitere zum Aperitif konsumierte Getränke werden nach Verbrauch berechnet.

#### VIII. Mitbringen und Mitnahme von Speisen und Getränken

1. Das Mitbringen eigener Lebensmittel und Getränke jeder Art durch den Veranstalter ist nur gestattet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Eine Haftung der Gastronomerds GmbH für mitgebrachte Lebensmittel wird ausgeschlossen.

2. Die Mitnahme von Buffetresten erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Gastronomerds GmbH weist darauf hin, dass mitgenommene Speisen in kürzester Zeit verzehrt und kühl transportiert/gelagert werden müssen.

3. Die Gastronomerds GmbH übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Waren und Equipment von Drittanbietern, ebenso wenig für mitgebrachte Gegenstände wie Kuchenplatten ö.Ä.

#### IX. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit die Gastronomerds GmbH für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die Gastronomerds GmbH von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes der Gastronomerds GmbH bedarf deren schriftlichen Zustimmungen. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der Gastronomerds GmbH gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit die Gastronomerds GmbH diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die Gastronomerds GmbH pauschal erfassen und berechnen.

3. Der Veranstalter ist mit Zustimmung der Gastronomerds GmbH berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann die Gastronomerds GmbH eine Anschlussgebühr verlangen.

4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Veranstalters geeignete Anlagen der Gastronomerds GmbH ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

5. Störungen an der von der Gastronomerds GmbH zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen wurden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Gastronomerds GmbH diese Störung nicht zu vertreten.

#### X. Nichtidentität zwischen Veranstalter und Auftraggeber

Alleiniger Vertragspartner der Gastronomerds GmbH ist der Veranstalter. Die Gastronomerds GmbH trifft keine weiteren vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten, dies obliegt dem Veranstalter. Die Gastronomerds GmbH ist berechtigt bis zum Beginn der Veranstaltung von dem Vertrag zurückzutreten, wenn der Veranstalter nicht eine solche Erklärung abgibt. Für den Fall des Rücktritts vom Vertrag ist die Gastronomerds GmbH berechtigt 70 % des Speisen- und Getränkeumsatzes gemäß der Speiseumsatzformel zu fordern. Die Berichtigung von Irrtümern, sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

#### XI. Haftung des Veranstalters für Schäden

1. Sofern der Veranstalter Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden am Gebäude oder am Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Beschädigungen werden nachträglich in Rechnung gestellt, ebenso wie Schäden an Böden, Wänden, Möbeln und Geräten.

2. Die Gastronomerds GmbH kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

3. Seitens des Veranstalters, seiner Beauftragten und seiner Gäste eingebrachter Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen/ dem Restaurant/ Standflächen. Die Gastronomerds GmbH übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigungen keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Gastronomerds GmbH. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des

Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

4. Außerordentliche Verschmutzungen der Location, Wiese, Vorplatz und Räumlichkeiten (z.B. Feuerwerksüberreste, Verschmutzung der Kühlanlagen durch mitgebrachten Kuchen, etc.) und die daraus resultierenden Reinigungsarbeiten werden direkt an den Veranstalter weiterberechnet. Der Satz hierfür beträgt 50,00€/je Mitarbeiter/angefangener Stunde (gemäß Klausel III. Nr. 4). Konfetti und Konfettikanonen sind nicht erlaubt, wenn Sie nicht direkt von der Gastronomerds GmbH gebucht wurden. Die Reinigungsgebühr ist bei gebuchten Leistungen (u.a. Konfettikanone) der Gastronomerds GmbH schon enthalten. Sollten diese dennoch zu Verwendung kommen wird hier eine Reinigungspauschale von 200,00€ (gemäß Klausel III. Nr. 4) angesetzt.

5. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen (örtlichen feuerpolizeilichen) Anforderungen zu entsprechen bzw. muss dafür ein entsprechendes Zertifikat unaufgefordert vorgelegt werden. Die Gastronomerds GmbH ist außerdem berechtigt einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist die Gastronomerds GmbH berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Veranstalters zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung, Aushängen und Anbringung von Gegenständen/Dekorationen (gemäß Klausel X. Nr. 5) an Wänden, Schränken und weitere nicht dafür vorgesehene Flächen vorher mit der Gastronomerds GmbH abzustimmen.

6. Mitgebrachtes Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter das, darf die Gastronomerds GmbH die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Verbleiben Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die Gastronomerds GmbH für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Veranstalter steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch noch oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

7. Aufgrund der Lage der Gastronomerds GmbH mitten im Ort, möchte die Gastronomerds GmbH darauf hinweisen, dass es absolut untersagt ist Feuerwerkskörper abzubrennen. Bei Beschädigung durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern u.a. Wunderkerzen, sowohl Indoor als auch Outdoor werden nachträglich in Rechnung gestellt. Die Gastronomerds GmbH weist darauf hin, dass bei eventuellen Forderungen und Klagen der Veranstalter bzw. Auftraggeber haftbar gemacht wird.

8. Eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen hat der Veranstalter der Gastronomerds GmbH bis 48 Stunden vor der Veranstaltung vorzuweisen. Falls er dies versäumt, ist die Gastronomerds GmbH berechtigt, den Vertrag zu kündigen und 70% des Speisen- und Getränkeumsatzes gemäß Speisenumsatzformel zu fordern. Soll seitens der Gastronomerds GmbH eine notwendige Genehmigung eingeholt werden, zahlt der Veranstalter hierfür pauschal 100,00 € zuzüglich Gebühren.

#### **XI. Leihwaren, Leihzubehör, Leihgaben, Partybedarf**

1. Für Veranstaltungen, u.a. Hochzeiten stellt die Gastronomerds GmbH bei Bedarf zusätzliche Leihgaben (z.B. Cateringequipment, Kühlboxen, Trays, Etageren, Deko-Elemente, Tortenfiguren/-stecker, Popcorn-Maschine, Candybar) zur Verfügung.

2. Bei den Dekorationspaketen/Dekopauschalen (enthalten z.B. Stoffservietten, Tischdecken, Hussen, Kerzenständer, Vasen, Streudeko, Dekostoffe u.a. Schleifen etc.) der Gastronomerds GmbH handelt es sich auch um zusätzliche Leihgaben.

3. Werden die Leihgaben nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben bzw. zur Abholung bereitgestellt, ist je angefangene Tag additiv die volle Leihgebühr zu entrichten. Die Gastronomerds GmbH behält sich vor Arbeitsstunden, Kilometergeld und Tagesleihgebühren für verliehene Gegenstände in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus können Schadensersatzansprüche aus entgangenem Umsatz sowie von Kunden durch entgangene Lieferungen entstehen. Werden die Leihgaben nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben, beginnt die Gastronomerds GmbH mit der Recherche nach dem Verbleib der Leihgaben um einen größeren Schaden abzuwenden. Die für die Recherche entstandenen Kosten werden dem Veranstalter nach Aufwand (z.B. Stundenlohn, Auslagen, Abbau- und Abholung) in Rechnung gestellt (gemäß Klausel III. Nr. 4).

4. Fehl- und Bruchmengen von Leihgaben sowie beschädigte Gegengestände werden wie folgt berechnet:  
Wiederbeschaffungspreis zuzüglich Wiederbeschaffungskosten. Die Rücknahme erfolgt zunächst unter Vorbehalt. Erst nach erfolgtem Reinigungsprozess kann die Gastronomerds GmbH Bruch- und Fehlmengen ermitteln.

#### **XII. Gutscheine**

1. Gutscheine der Gastronomerds GmbH sind ausschließlich gegen Ware bzw. Dienstleistung und nur gegen Vorlage des Originals

einlösbar. Gutscheine der Gastronomerds GmbH haben eine Gültigkeit von 3 Jahren. Gastronomerds GmbH-Gutscheine können auf andere Personen übertragen werden. Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung. Durch Werbemaßnahmen erhaltene Gutscheine sind zeitlich begrenzt und verfallen anschließend.

#### **XIII. Parken**

1. Soweit dem Kunden ein Stellplatz aus einem zum Haus gehörenden Parkplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht der Gastronomerds GmbH. Die Location haftet nur gemäß den Regeln des Mietrechts und nur für unmittelbare und vorhersehbare Schäden am Fahrzeug und Zubehör. Der Schaden muss unverzüglich, spätestens jedoch beim Verlassen des Grundstücks, gegenüber der Gastronomerds GmbH geltend gemacht werden.

#### **IX. Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam. Mündliche Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie zwischen den Vertragsparteien in Textform (auch elektronisch) vereinbart wurden.

2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Veranstaltungsort, Zahlungsort ist der Sitz der Gastronomerds GmbH, mithin Dortmund  
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Schecks – und Wechselstreitigkeiten- ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Gastronomerds GmbH. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 ABS. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand ebenfalls Dortmund.

4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist/ wird ausgeschlossen.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

6. Mit der Unterzeichnung des Vertrages gemäß der Veranstaltungsabsprache akzeptiert der Veranstalter obenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen der Gastronomerds GmbH. Diese sind Grundlage für die Ausrichtung der Veranstaltung.